



Legende

Festlegung

Abgrenzung des Innenbereichs

Hinweis auf geltende rechtliche Bestimmungen

Abrundungsflächen bzw. Grundstücke aus der geltenden Klarstellungs- und Abrundungsatzung vom 4.6.1993, geändert am 21.11.1997

Landschaftsschutzgebiet

Bodenkmalbereich

Planunterlage

- Wohngebäude
- Sonstige Gebäude
- Bahn

Hinweis auf die geltenden Bestimmungen der Klarstellungs- und Abrundungsatzung vom 04.06.1993, geändert am 21.11.1997

1. Für alle abgerundeten Flächen gilt:
Zulässig sind ausschließlich Wohngebäude.
2. Für die abgerundete Fläche A 1 gilt:
1. Pflanzung von einheimischen Laubbäumen oder Obstbäumen (Hochstämme) gemäß Pflanzenartenliste; 1 Baum / 200 m² angrenzender Grundstücksfläche
2. Versickerung des Niederschlagswassers direkt vor Ort oder Sammlung in Behältern bzw. Zisternen und Nutzung als Brauchwasser
3. Verwendung von wasserdurchlässigem Material bei der Befestigung von Wegen, Zufahrten und Hofflächen
3. Für die abgerundete Fläche A 2 gilt:
1. Pflanzung von einheimischen Laubbäumen oder Obstbäumen (Hochstämme) gemäß Pflanzenartenliste; 1 Baum / 200 m² angrenzender Grundstücksfläche
2. Versickerung des Niederschlagswassers direkt vor Ort oder Sammlung in Behältern bzw. Zisternen und Nutzung als Brauchwasser
3. Verwendung von wasserdurchlässigem Material bei der Befestigung von Wegen, Zufahrten und Hofflächen

- | | |
|---------------------------------|---|
| Pflanzenartenliste | Sträucher |
| Bäume | Weißdorn (Crataegus monogyna) |
| Winterlinde (Tilia cordata) | Grauweide (Salix cinerea) |
| Silber-Eiche (Quercus robur) | Faulbaum (Rhamnus frangula) |
| Sand-Birke (Betula pendula) | Kratzbeere (Rubus caesius) |
| Hainbuche (Carpinus betulus) | Hasel (Corylus avellana) |
| Vogelbeere (Sorbus aucuparia) | Pflaume (Prunus domestica) |
| Spitzahorn (Acer platanoides) | Schlehe (Prunus spinosa) |
| Traubenkirsche (Prunus padus) | Hundsrose (Rosa canina) |
| Kultur-Äpfel (Malus sylvestris) | Kriechmispeel (Cotoneaster dammeri "Jürge") |
| Sauer-Kirsche (Prunus caranus) | Apfelrose (Rosa rugosa) |
| Kultur-Birne (Pyrus communis) | Heckenkirsche (Lonicera xylosteum) |
| | Johannisbeere (Ribes nigrum) |

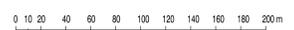
Verfahrensvermerke

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) hat am 25. Mai 2000 die Durchführung des Verfahrens zur 2. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungsatzung für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile des Stadtteils Lubolz / Bereich Klein Lubolz mit einer Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung um den Bereich Groß Lubolz beschlossen.
Lübben, den
Der Bürgermeister
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) hat am 25. Oktober 2001 die 2. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungsatzung zur Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB, betreffend die Bereiche Klein- und Groß Lubolz des Stadtteils Lubolz, beschlossen.
Die Begründung ist gebilligt worden.
Lübben, den
Der Bürgermeister
3. Die 2. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungsatzung zur Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadt Lübben (Spreewald) / Stadtteil Lubolz wurde gemäß § 2 Bbg BauGBDG am 24. April 2002 der zuständigen Verwaltungsbehörde angezeigt.
Lübben, den
Der Bürgermeister
4. Die 2. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungsatzung zur Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadt Lübben (Spreewald) / Stadtteil Lubolz, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt.
Lübben, den
Der Bürgermeister
5. Der Beschluss der 2. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungsatzung zur Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadt Lübben (Spreewald) / Stadtteil Lubolz sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erlangen ist, sind am 21. Juni 2002 im Amtsblatt "Lübener Stadtanzeiger" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Fälligkeit und Erlöschung von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen worden.
Die 2. Satzungsänderung ist am Tage nach ihrer Bekanntmachung, am 22. Juni 2002, in Kraft getreten.
Lübben, den
Der Bürgermeister

2. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungsatzung für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadt Lübben (Spreewald) / Stadtteil Lubolz



Maßstab 1 : 2.000



Plangrundlage : Rasterplan der TK 10
Stand: 2001
Plotdatum: 11.9.2002